

Amtliche Mitteilung

45. Jahrgang, Nr. 07/2024

11. April 2024

Seite 1 von 3

- Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Fernstudiengang „MBA Renewables (MBA RE)“

Vom 16.01.2024

**Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am
weiterbildenden Master-Fernstudiengang
MBA Renewables (MBA RE)**

Vom 16.01.2024

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.5.08 (A.M. 43/08), und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), sowie in Abstimmung mit der Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingerrichtet mit Beschluss 05/12 des Kuratoriums) erlässt die Präsidentin der Berliner Hochschule für Technik die nachfolgende Entgeltordnung für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables:

Inhalt

§ 1 Nutzungsentgelt	3
§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung	3

§ 1 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Mit dem Nutzungsentgelt ist die Immatrikulation und Rückmeldung sowie die Teilnahme am Lehrbetrieb einschließlich der Prüfungen abgedeckt.
- (3) Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 3.960,00 Euro (insgesamt 19.800,00 Euro) erhoben. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am Master-Studiengang setzt in der Regel mindestens 30 Immatrikulationen voraus.
- (4) Werden Module als Weiterbildung belegt, beträgt das Nutzungsentgelt für nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Teilnehmer/innen 1.500,00 Euro pro Modul. Bei der Belegung sämtlicher Module eines Semesters laut Studienplan beträgt das Nutzungsentgelt 3.960,00 Euro pro Semester.
- (5) Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich. Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird ein Entgelt von 350,00 Euro pro Modul erhoben.
- (6) Für Immatrikulierte, die bereits Module eines Semesters laut Studienplan als Zertifikatskurse absolviert haben, beträgt das Nutzungsentgelt für die noch zu belegenden Module dieses Semesters 1.000,00 Euro je Modul.

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 17.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.06.2011 sowie deren Änderungen vom 24.09.2012 (A.M. 90/12), vom 05.05.2014 (A.M. 16/14) und vom 16.06.2020 (A.M. 13/20), vorbehaltlich der Übergangsregelung für bereits immatrikulierte Studierende, außer Kraft.
- (2) Für die bereits Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 16.06.2020 (A.M. 13/20) weiter.

Berlin, den 16.01.2024
Berliner Hochschule für Technik